

**Wasser – und Bodenverband
„Mittlere Uecker-Randow“
- Der Verbandsvorsteher -
Rothenklempenower Straße 47
17321 Löcknitz**



Bekanntmachung des Verbandsvorstehers Hartmut Rocher:

Ankündigung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2026

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.7.2009 (Wasserhaushaltsgesetz- WHG, BGBl.Nr.51, S.2585), § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.1992 (LWaG, GVOBl. M.-V. S.669), § 67 des Wasserverbandsgesetzes vom 12.2.1991 (WVG, BGBl. S.405) und § 22 unserer Verbandssatzung vom 18.12.2015, in ihren jeweils gültigen Fassungen, gibt der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ bekannt, daß die diesjährigen planmäßigen Gewässerunterhaltungsarbeiten an Gewässern 2.Ordnung im Verbandsgebiet wie folgt durchgeführt werden:

- 1. Böschungsmahd und Sohlkrautung in der Zeit vom 15.6.2026 bis 15.7.2026 (Hauptvorflut)
- 2. Böschungsmahd und Sohlkrautung in der Zeit vom 15.7.2026 bis 30.11.2026
- Grundräumung/Gewässerprofilierung in der Zeit vom 1.1.2026 bis 28.2.2026 und 15.7.2026 bis 31.12.2026
- Gehölzpflge in der Zeit vom 1.1.2026 bis 28.2.2026 und vom 1.10.2026 bis 31.12.2026
- Reparaturarbeiten an Rohrleitungen und sonstigen Bauwerken sowie Havarie-beseitigungen vom 1.1.2026 bis 31.12.2026

Zur beobachtenden Gewässerunterhaltung und zur Kontrolle der Unterhaltungsarbeiten setzt unser Verband teilweise ein unbemanntes Fluggerät (Drohne) ein. Vorrangig an sonst unzugänglichen Gewässerabschnitten.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Verbandes in Löcknitz (Telefon: 03975421038; E-Mail: WBV_Loecknitz@t-online.de). Weitere Informationen auch unter www.wbv-mittlere-uecker-randow.de.

Wir bitten alle Eigentümer von Gewässern 2.Ordnung, Anlieger und Hinterlieger (Duldungspflichtige) um Kenntnisnahme und Einhaltung Ihrer gesetzlichen Verpflichtungen!

Löcknitz, den 30.1.2026


gez. Hartmut Rocher
Verbandsvorsteher